Oberstufenkoordination: Herr Schäfer

### Oberstulenkoordination. Herr Schaler

Tabelle der Wahlmöglichkeiten Eintritt in die Qualifikationsphase: 2020 und später Abitur 2026

		Prüfung	sfächer		5. PK	weitere Grundkurse mit Belegverpflichtung soweit nicht schon in den Spalten 1 bis 5 gewählt							
Zeile Nr.	Leistungsfächer (LF)		weitere Prüfungsfächer (PF)		Referenz- fach	De	KF	FS	Ge/ PW	Ma	NW	Ph/ Ch	Sp
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	FS	De	AF II	Ma	bel.	_	2	-	(2)	_	4	(2)	4
2	FS	De	AF II	NW	bel.	_	2	-	(2)	4	-	(2)	4
3	FS	De	AF II	bel.	In	-	2	-	(2)	4	4	(2)	4
4	FS	FS	De	AF II	NW	-	2	-	(2)	4	-	(2)	4
5	FS	FS	De	AF II	In	_	2	-	(2)	4	4	(2)	4
6	FS	FS	Ma	AF II	bel.	4	2	-	(2)	_	4	(2)	4
7	FS	Mu / Ku	De	AF II	NW	_	_	-	(2)	4	_	(2)	4
8	FS	Mu / Ku	De	AF II	In	_	_	-	(2)	4	4	(2)	4
9	FS	Mu / Ku	Ma	AF II	bel.	4	_	-	(2)	_	4	(2)	4
10	FS	AF II	De	NW	bel.	_	2	-	(2)	4	_	(2)	4
11	FS	AF II	De	In	bel.	_	2	-	(2)	4	4	(2)	4
12	FS	AF II	Ma	bel.	bel.	4	2	_	(2)	_	4	(2)	4
13	FS	Ma	AF II	bel.	bel.	4	2	-	(2)	_	4	(2)	4
14	FS	NW	De	AF II	bel.	_	2	-	(2)	4	_	(2)	4
15	FS	NW	Ma	AF II	bel.	4	2	-	(2)	_	_	(2)	4
21	Ma	De	AF II	bel.	bel.	_	2	4	(2)	_	4	(2)	4
22	Ma	Mu / Ku	De	AF II	bel.	_	_	4	(2)	-	4	(2)	4
23	Ma	Mu / Ku	FS	AF II	bel.	4	_	-	(2)	_	4	(2)	4
24	Ma	AF II	De	bel.	bel.	_	2	4	(2)	_	4	(2)	4
25	Ма	AF II	FS	bel.	bel.	4	2	-	(2)	_	4	(2)	4
26	Ma	NW	De	AF II	bel.	_	2	4	(2)	-	-	(2)	4
27	Ma	NW	FS	AF II	bel.	4	2	-	(2)	-	-	(2)	4
32	NW	De	FS	AF II	bel.	_	2	-	(2)	4	-	(2)	4
33	NW	De	Ma	AF II	bel.	_	2	4	(2)	_	_	(2)	4
34	NW	Mu / Ku	FS	De	AF II	_	_	-	(2)	4	_	(2)	4
35	NW	Mu / Ku	FS	Ma	AF II	4	_	_	(2)	_	-	(2)	4
36	NW	Mu / Ku	Ma	De	AF II	_	_	4	(2)	_	-	(2)	4
37	NW	AF II	FS	De	bel.	_	2	-	(2)	4	_	(2)	4
38	NW	AF II	FS	Ma	bel.	4	2	-	(2)	_	-	(2)	4
39	NW	AF II	Ma	De	bel.	_	2	4	(2)	_	_	(2)	4
40	NW	NW	FS	De	AF II	_	2	_	(2)	4	_	_	4
41	NW	NW	FS	Ma	AF II	4	2	-	(2)	_	_	_	4
42	NW	NW	Ma	De	AF II	-	2	4	(2)	-	-	-	4
49	De	Mu / Ku	FS	AF II	NW	-	-	-	(2)	4	-	(2)	4
50	De	Mu / Ku	FS	AF II	In	_	-	-	(2)	4	4	(2)	4
51	De	Mu / Ku	Ma	AF II	bel.	_	_	4	(2)	_	4	(2)	4
52	De	AF II	FS	NW	bel.	-	2	-	(2)	4	_	(2)	4
53	De	AF II	FS	ln bol	bel.	_	2	_	(2)	4	4	(2)	4
54	De	AF II	Ma	bel.	bel.	-	2	4	(2)	-	4	(2)	4

Es müssen in der Kursoberstufe insgesamt mindestens 40 Kurse (bei Belegung eines 3. Leistungskurses genügen 38) gewählt werden, unter denen sich alle Pflichtkurse (s.o.) befinden müssen. Mehr als 10 Kurse pro Halbjahr können nur gewählt werden, wenn die weiteren Kurse am Nachmittag stattfinden (DS, Orchester-Kurs, Chor-Kurs, Sport-Theorie) – weitere Informationen s.u.

# Erläuterungen:

1) Bedeutung der Linien zwischen den Prüfungsfächern, besonders zwischen 3. Prüfungsfach,

4. Prüfungsfach und dem Referenzfach der 5. Prüfungskomponente (5. PK):

a) keine Linie: Alle Fächer sind frei gegeneinander austauschbar.

Die Reihenfolge der beiden Leistungsfächer gilt wie angegeben. Die beiden Leistungsfächer werden unabhängig von der gedruckten Reihenfolge gleich

gewichtet.

b) gestrichelte Linie: Die weiteren Prüfungsfächer sind gegeneinander austauschbar, solange die

folgenden Bedingungen erfüllt sind:

– Zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik müssen als

Leistungsfach oder 3./4. Prüfungsfach gewählt werden.

 Unter den zum dritten und vierten Prüfungsfach gewählten Fächern darf sich nur eines der Fächer Musik, Bildende Kunst oder Sport befinden.

– Informatik und Sport können nur 4. PF oder Referenzfach der 5. Prüfungskom-

ponente sein.

– Darstellendes Spiel (DS) kann nur Referenzfach der 5. Prüfungskomponente sein.

c) durchgezogene Linie: Über diese Linie hinweg sind Fächer nicht austauschbar.

### 2) Abkürzungen:

LF LeistungsfachPF PrüfungsfachGk Grundkurs

**PK** 5. Prüfungskomponente

**FS** Fremdsprache: Englisch, Französisch, Latein

**De** Deutsch

Mu / Ku Musik / Bildende Kunst

**KF** Künstlerisches Fach: Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel (DS)

AF II 2. Aufgabenfeld: Politikwissenschaft (PW), Geschichte, Geografie, Philosophie

**Ge / PW** Je nach Wahl des Prüfungs-/Referenzfaches der 5. PK aus dem 2. Aufgabenfeld ist hier Geschichte oder

Politikwissenschaft (PW) zu wählen (Hinweis unten beachten).

Ma Mathematik

NW Naturwissenschaft: Biologie, Chemie, Physik
Ph / Ch Physik oder Chemie (den Hinweis unten beachten)

In Informatik

**Sp** Sportpraxis (zu Sporttheorie den Hinweis unten beachten)

**bel.** beliebig

## 3) Weitere Anmerkungen:

**LF/PF** (2 x LF, 3. und 4. PF) müssen vier Semester belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

**1. AF: 1. Aufgabenfeld:** Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel

### 5. PK: 5. Prüfungskomponente

Das jeweils in der Spalte 5 angegebene Fach ist als Referenzfach der 5. PK zu wählen.

Das Referenzfach der 5. PK muss vier Semester belegt werden. In die Gesamtqualifikation muss der Abschlusskurs eingebracht werden, sofern es nicht weitere Einbringverpflichtungen für dieses Fach gibt.

BLL 2 Referenzfach kann auch 1. – 4. PF sein

Präsentationsprüfung <a>□</a> Referenzfach darf **nicht** 1. – 4. PF sein

#### FS: Fremdsprache

Latein kann nicht als Leistungsfach gewählt werden.

In einer der gewählten Fremdsprachen muss in jedem Kurshalbjahr ein Kurs verpflichtend belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Eine Fremdsprache kann nur als LF oder 3. PF gewählt werden, wenn sie mindestens seit Klasse 9 erlernt wurde.

Eine Fremdsprache, die erst in der Jahrgangsstufe 10 oder in der Einführungsphase begonnen wurde, darf nur als 4. PF oder als Referenzfach der 5. PK gewählt werden.

Wer eine in der Jahrgangsstufe 10 oder in der Einführungsphase begonnene dritte oder vierte Fremdsprache in der Qualifikationsphase weiterführt, muss mindestens eine der spätestens in Klasse 9 begonnenen anderen Fremdsprachen fortsetzen. In diesen Fällen muss in der zuletzt begonnenen Fremdsprache in jedem Kurshalbjahr in der Qualifikationsphase jeweils ein Grundkurs verpflichtend belegt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre zweite Fremdsprache erst in Jahrgangsstufe 8 oder 9 begonnen haben, gilt Entsprechendes, jedoch muss die im 1. und 2. Kurshalbjahr zu belegende fortgesetzte Fremdsprache in Jahrgangsstufe 8/9 begonnene sein.

#### **KF:** Künstlerisches Fach: Musik oder Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel

Zur Erfüllung der Verpflichtungen nach Spalte 7 dürfen alle drei Fächer herangezogen werden.

Darstellendes Spiel kann nur als Referenzfach der 5. PK gewählt werden, nicht jedoch als LF oder ALS 3./4. PF.

Sofern das KF weder Leistungsfach noch Prüfungsfach noch Referenzfach der 5. PK ist und vier Semester belegt wurde, dürfen die beiden einzubringenden Kurse frei gewählt werden.

Zusätzlich können die Musik-Ergänzungskurse (Orchester-Kurs, Chor-Kurs) gewählt werden, die dann alternativ für den Grundkurs Musik als KF eingebracht werden können.

Der Orchester-Kurs kann nur belegt werden, wenn in Klasse 10 die Teilnahme am Orchester I erfolgte.

Der Chor-Kurs kann nur belegt werden, wenn in Klasse 11 die Teilnahme am Chor I erfolgt.

Es können maximal zwei Musik-Ergänzungskurse eingebracht werden

#### **AF II:** 2. Aufgabenfeld: Politikwissenschaft (PW), Geschichte, Geografie, Philosophie, Wirtschaft (WW)

Mindestens eines der Fächer des 2. Aufgabenfeldes muss als Leistungsfach oder 3./4. PF oder als Referenzfach der 5. PK gewählt werden. Wirtschaft kann nur zwei Semester belegt werden und daher weder Leistungsfach noch Prüfungsfach noch Referenzfach der 5. PK sein.

Ein Fach des 2. Aufgabenfeldes muss durchgängig vier Semester belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Ein weiteres Fach des 2. Aufgabenfeldes muss mindestens 2 Semester belegt werden. Für die Einbringung in die Gesamtqualifikation gelten die folgenden Bedingungen (siehe GE / PW).

#### Ge/PW: Geschichte oder Politikwissenschaft

Bei der Wahl von Geschichte als Leistungs- oder Prüfungsfach oder Referenzfach der 5. PK sind zusätzlich zwei Pflichtkurse Politikwissenschaft (Kurse pw-3 und pw-4) zu belegen und in die Gesamtqualifikation einzubringen. Die **Einbring**verpflichtung für pw34 entfällt, wenn ein weiteres Fach (auch pw) aus dem 2. Aufgabenfeld 4 Semester belegt wird.

Bei der Wahl eines der anderen Fächer des 2. Aufgabenfelds als Leistungs– oder Prüfungsfach oder Referenzfach der 5. PK sind zusätzlich zwei Pflichtkurse Geschichte (Kurse ge–3 und ge–4) zu belegen und in die Gesamtqualifikation einzubringen.

Sofern das zusätzlich belegte Fach vier Semester belegt wurde, dürfen die beiden einzubringenden Kurse frei gewählt werden.

### 3. AF: 3. Aufgabenfeld: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik

## Ph/Ch: Physik oder Chemie

Wenn in den Spalten 1-5 oder 11 als einzige Naturwissenschaft Biologie gewählt worden ist, sind im 1. und 2. Kurshalbjahr zusätzlich zwei Kurse Physik oder Chemie zu belegen und in die Gesamtqualifikation einzubringen.

Sofern das zusätzlich belegte Fach vier Semester belegt wurde, dürfen die beiden einzubringenden Kurse frei gewählt werden.

#### In: Informatik

Informatik kann nur als 4. PF oder Referenzfach der 5. PK gewählt werden, nicht jedoch als LF oder 3. PF. Voraussetzung für Informatik als 4. PF: Teilnahme am Wahlpflichtfach Informatik in Klasse 9 <u>und</u> Klasse 10

#### Sp: Sport: Praxiskurse und Theoriekurse

In jedem Kurshalbjahr ist ein Kurs in Sportpraxis zu belegen. Diese Verpflichtung kann nicht mit Kursen in Sporttheorie und mit im Blockunterricht erteilten Kursen erfüllt werden.

Sport kann nur als 4. PF oder als Referenzfach der 5. PK gewählt werden. Nur in diesen Fällen sind zusätzlich zu den vier Kursen in Sportpraxis zwei Kurse in Sporttheorie zu belegen.

Ist Sport weder 4. PF noch Referenzfach der 5. PK, können die Kurse in Sporttheorie <u>nicht</u> belegt werden. In die Gesamtqualifikation muss kein Sportpraxiskurs eingebracht werden, maximal können 4 Sportpraxiskurse eingebracht werden.

Ist Sport 4. PF müssen 3 Sportpraxiskurse und 1 Sporttheoriekurs in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Zusätzlich kann ein weiterer Sportpraxiskurs oder Sporttheoriekurs eingebracht werden.

Ist Sport Referenzfach der 5. PK muss der zuletzt besuchte Sporttheoriekurs in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Zusätzlich können vier Sportpraxiskurse oder drei Sportpraxiskurse und der zuerst besuchte Sporttheoriekurs eingebracht werden.

Ist Sport sowohl 4. PF als auch Referenzfach der 5. PK (BLL) müssen der zuletzt besuchte Sporttheoriekurs und drei Sportpraxiskurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Zusätzlich kann ein weiterer Sportpraxiskurs oder der zuerst besuchte Sporttheoriekurs eingebracht werden.

Ist Sport 4. PF oder Fach der 5. PK, müssen (wegen Sporttheorie) insgesamt 43 Kurse gewählt werden.

Rechtsgrundlage: VO–GO vom 18.04.2007, zuletzt geändert am 04.10.2023